

Bericht

des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 2746), mit dem das Burgenländische Sozialeinrichtungsgesetz 2023 geändert wird (Zahl 22 - 1995) (Beilage 2773).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Sozialeinrichtungsgesetz 2023 geändert wird in seiner 49. Sitzung am Mittwoch, dem 27.11.2024, beraten.

Landtagsabgeordneter Wolfgang Sodl wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Wolfgang Sodl den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Sozialeinrichtungsgesetz 2023 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 27. November 2024

Der Berichterstatter:
Wolfgang Sodl eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax, BA LL.M. eh.